

## Die Sammelwut - Datenschutz aus soziologischer Sicht

Datenschutz ist: "... die Gesamtheit der (artifizialen, gewollten) Restriktionen und Verpflichtungen beim Umgang mit Daten zum Schutz gesellschaftlich anerkannter Zielsetzungen ('Interessen')" (zit. nach Fiedler 1976, S. 182). In der Gesellschaft sehen sich Menschen bestimmten Machtdifferenzen ausgesetzt. Deshalb ist der Grundrechtsschutz von enormer Wichtigkeit, um Einigkeit mit der Rechtsordnung zu bewirken (vgl. Podlech, 1989, S. 273). Datenschutzaktivitäten sind demnach, die Konditionierungen asymmetrischer Machtbeziehungen, die speziell zwischen Organisationen und Personen in einer funktional differenzierten Gesellschaft bestehen. Datenschutz als informationelle Selbstbestimmung eines Jeden kann nur entstehen, wenn diese Machtdifferenzen unter Kontrolle gebracht werden. So sind Organisationen egoistisch und nicht interessiert an Märkten, Demokratien oder Gewaltenteilung. Anonymität ist aber besonders wichtig, um das Funktionieren von Märkten oder freie politische Wahlen zu gewährleisten. So gibt es heute durch den Umgang mit anonymisierten Daten immer noch keine ausreichende Schutzwirkung, da Personenschemata erstellt und gescannt werden. Diese Typologien gehen nun aber nicht konform mit den wirklichen Konzepten des Bürgers oder Kunden. Echte Privatheit kann also nur entstehen wenn personenbezogene Daten zweckbezogen gesammelt werden (vgl. Rost, 2013, S. 85f.).

Um Wissen zu generieren, arbeitet die Soziologie mit empirischen Messungen. Diese Daten können mittels qualitativer Forschung ausgewertet werden. Qualitative Sozialforschung hat zum Ziel, Lebenswelten zu beschreiben und diese verstehend nachvollziehen zu können. Die erhobenen Daten dienen dann der Herleitung von Hypothesen über die umgebende soziale Realität (Typenbildung) (vgl. Misoch, 2015, S. 2f.). Um Datenschutz während und nach der empirischen Forschung zu gewährleisten, gibt es in der Soziologie einen umfangreichen Datenschutzkatalog, der ethischen Richtlinien unterliegt.

Unsere Kanzlei möchte mit Hilfe der Soziologie prüfen, ob im Anschluß der Implementierung des Datenschutz-Know-Hows in Ihre Organisation ein Gleichgewicht zwischen den Instanzen hergestellt ist.

- Fiedler, H., 1976: Datenschutz und Gesellschaft, in: Steinmüller, W. (Hrsg.), 1976: Informationsrecht und Informationspolitik., Oldenbourg-Verlag, S. 179-195.
- Misoch, S., 2015: Qualitative Interviews, DeGruyter, Oldenbourg.
- Podlech, A., 1989: Die Grundrechte, Art.2 Abs.1, in: Denninger et al.
- Rost, M., 2013: Zur Soziologie des Datenschutzes, in: Datenschutz und Datensicherheit 2, S. 85-91.